

Großbundenbacher stimmen über Neubaugebiet ab

Die Großbundenbacher stimmen in zwei Wochen darüber ab, ob sie ein Neubaugebiet am Friedhof möchten. Worum es geht, erfahren sie morgen in einer Bürgerversammlung.



Zehn bis zwölf Bauplätze könnten unterhalb des Friedhofs entstehen.

FOTO: THOF

VON THOMAS FÜSSLER

GROSSBUNDENBACH. Großbundenbach darf erneut über ein Bürgerbegehren abstimmen. Die Frage lautet diesmal: „Lehnen Sie ein Neubaugebiet am Leisegarten ab?“ Es ist das dritte Bürgerbegehren in Großbundenbach. Nachdem es 2015 und 2021 jeweils gegen Windräder scheiterte, geht es nun um ein mögliches Neubaugebiet. Dafür kommen verschiedene Varianten in Betracht, von denen der Leisegarten eine ist. Der erstreckt sich hinter dem Parkplatz des Friedhofs. Über diesen Parkplatz könnte später auch die Zufahrt in das Neubaugebiet führen.

Zehn bis zwölf Bauplätze sollen entstehen. Auf einer Fläche von knapp 5000 Quadratmetern. Mit klassischen Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilieneinheiten. Darüber sprach Wolfgang Rapp letztes im Gemeinderat. Ein Vorteil eines Neubaugebiets im Leisegarten sei, dass der im Flächennutzungsplan

bereits als Baugebiet ausgewiesen sei. Verlockend für Bauherren sei zudem die offene, nicht verbaute Aussicht.

Das Bürgerbegehren unter der Federführung von Steffen Schmidt hält den Leisegarten als Baugebiet aber für ungeeignet. Es verkenne den Charakter eines Haufendorfes. Es füge sich nicht in die Siedlungsstruktur ein. Die Bauplätze dort seien für Großbundenbacher Verhältnisse zu teuer. Auf dem Gelände hätten die Großbundenbacher früher ihren Müll hingekippt. Und bei Starkregen würde zu viel Regenwasser dorthin geschwemmt.

Der Bürgerentscheid wird am 17. September durchgeführt. Laut Karl-Heinz Brügel, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung, entstehen der Gemeinde hierdurch Sachkosten in Höhe von etwa 1000 Euro. Dazu kommen Kosten für das Verwaltungspersonal, Wahlhelfer und weitere Nebenkosten. Zuletzt kostete ein vergeblich angestrebtes Bürger-

begehren die Gemeinde bereits 3000 Euro. Im Hintergrund ging es auch um Windräder, es stand aber im Zusammenhang mit der Polygoneanlage oberhalb von Mörsbach und wurde vom Verwaltungsgericht in Neustadt abgelehnt. Die vom Bürgerbegehren verklagte Gemeinde muss trotzdem für die Kosten aufkommen. Obwohl sie den Prozess gewonnen hat. Denn das Bürgerbegehren gilt als Angelegenheit der Gemeinde.

An der Bürgerversammlung nehmen Verbandsbürgermeister Björn Bernhard und ein Vertreter der WVE Kaiserslautern teil. Die WVE (Westpfälzische Ver- und Entsorgung GmbH) ist eine Tochter der Kaiserslauterer Stadtwerke und erschließt auch Baugrundstücke.

INFO

Bürgerversammlung zum Bürgerbegehren „Lehnen sie ein Neubaugebiet am Leisegarten ab?“, Dienstag, 5. September, 19 Uhr; Großbundenbach; Jugendheim.